

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 515

ausgegeben am 23. Dezember 2020

Finanzbeschluss

vom 6. November 2020

über die Gewährung eines ausserordentlichen Landesbeitrags an die Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 6. November 2020 beschlossen:¹

Art. 1

Landesbeitrag

Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus auf die Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse wird dieser ein ausserordentlicher Landesbeitrag in Höhe von 30 000 000 Franken ausgerichtet.

Art. 2

Nachtragskredit

Für den Landesbeitrag gemäss Art. 1 wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in Höhe von 30 000 000 Franken genehmigt.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 141/2020

Art. 3

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef